

Strukturplan des VdM

Die öffentliche Musikschule: Konzept, Aufbau und Struktur

Der Strukturplan des VdM beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Er ist in dieser von der Bundesversammlung am 14. Mai 2009 beschlossenen Fassung für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Träger der Musikschule ist

- entweder unmittelbar die Kommune (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Zweckverband, Verwaltungsgemeinschaft) in geeigneter rechtlicher Ausgestaltung (Amt, Dienststelle, Regiebetrieb, Eigenbetrieb, GmbH, AöR u.a.)
- oder eine als gemeinnützig anerkannte privatrechtliche Einrichtung, in der die Kommune/Kommunen als Gewährträger wesentliche Verantwortung übernimmt/übernehmen, in der Regel ein eingetragener Verein, möglich auch eine gemeinnützige GmbH oder eine Stiftung des privaten Rechts.

Die Verantwortung der Länder für Bildung und Kultur im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit bleibt hiervon unberührt. Dies betrifft insbesondere die rechtliche Rahmensezung, die Beförderung eines landesweiten Musikschulnetzes, die finanzielle Ausstattung der Musikschulen und die Heranbildung des musikpädagogischen Fachpersonals.

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Bestimmten Zielgruppen wendet sich die Musikschule z.T. mit speziellen Angeboten zu, z.B. Erwachsenen¹, Menschen mit Behinderung², Mitbürgern mit Migrationshintergrund³, sozial Benachteiligten⁴. Sie kommt unterschiedlichen Musikinteressen und Lernwünschen entgegen. Die Musikschule schlägt – besonders im Bereich der Ensemble- und Ergänzungsfächer und in Form von Projekten – Brücken zu anderen Künsten und kulturellen Aktivitäten. Durch ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Einrichtungen am Ort schafft sie für ihre Schüler Kontakte und bereichert das musikalische Leben des Gemeinwesens.

Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres musikalischen Bildungsangebots sowohl innerhalb der

¹ Der VdM hat als Ergänzung zu den Lehrplänen „Handreichungen zum Erwachsenenunterricht an Musikschulen“ als Arbeitshilfen für die Lehrkräfte herausgegeben.

² Für Lehrkräfte, die sich dem Unterricht mit behinderten Schülerinnen und Schülern widmen, bietet der VdM berufsbegleitende Lehrgänge (mit Zertifikat) und andere fachliche Arbeitshilfen an.

³ Aus einem Modellversuch des VdM „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“ wurden Unterrichtsmaterialien für die Grundstufe entwickelt.

⁴ Musikschulen im VdM gewähren z.B. Gebührenermäßigungen verschiedener Art und Staffelung.

Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Laienmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune besondere Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. In der öffentlichen Musikschule ist besonders das Musizieren im Ensemble in Unter-, Mittel- und Oberstufe regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung.

Der Strukturplan zeigt das vollständige Angebot der öffentlichen Musikschule auf. Es ist zugangsoffen, dies im räumlichen wie im sozialen Sinne als Kennzeichen öffentlicher Musikschularbeit, und es folgt bundesweiten Qualitätsstandards.

Der Unterricht der Musikschule ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für jedes Unterrichts- und Ensemblefach gibt es Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

Die Elementarstufe/Grundstufe umfasst vor allem das frühe Lebensalter über den gesamten Vorschulbereich bis in das Grundschulalter hinein. In ihr wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung vermittelt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe schafft. Das Ensemblesmusizieren ist in jeder Stufe der Ausbildung integriert. Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht verbinden von Anfang an den individuellen Fortschritt mit gemeinsamer Musizierpraxis als eine verbindliche Qualität der öffentlichen Musikschularbeit.

Öffentliche Musikschulen bieten außerdem Ergänzungsfächer, Programme, Kurse und Projekte verschiedener Art an.

Elementarstufe/Grundstufe

	1) Eltern-Kind-Gruppen	2) Elementare Musikpädagogik (EMP) in Kindertagesstätten (Kooperationen)
Alter	bis 3 Jahre	bis 6 Jahre
Voraussetzungen	keine	keine
Unterrichtsform	Gruppen / Großgruppen	Gruppen / Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 - 2	1 - 2
Dauer	ca. 2 Jahre	programmbezogen, örtlich bestimmt, flexibel

In Zusammenarbeit mit KiTas oder ähnlichen Einrichtungen sind Angebote in der Elementaren Musikpädagogik (EMP) zunehmende Praxis in der Kommunalen Bildungslandschaft. Angebote für das Alter von 3-jährigen schaffen den Übergang von Eltern-Kind-Gruppen zur Musikalischen Früherziehung.

	3) Musikalische Früherziehung / EMP	4) Musikalische Grundausbildung / EMP / Singklassen
Alter	zwischen 3 bzw. 4 und 6 Jahren	zwischen 5 bzw. 6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	keine	keine
Unterrichtsform	Großgruppen	Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 - 2	1 - 2
Dauer	ca. 2 Jahre	1 bis 2 Jahre

Die Elementarstufe/Grundstufe kann weitere Grundfächer und Angebote für bestimmte Zielgruppen beinhalten. Dabei liegen qualitätvolle Formen der Elementaren Musikpädagogik allen Angeboten in der Elementarstufe/Grundstufe zugrunde.

	5) Orientierungsangebote	6) Musikalische Kooperationsprogramme (Grundschulalter)
Alter	ab 5 Jahre	6 - 9 Jahre
Voraussetzungen	möglichst Nr. 2 - 4	keine
Unterrichtsform	Gruppen / Großgruppen	Klassen / Gruppen / Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 - 2	1 - 2
Dauer	ca. 1 Jahr	programmbezogen

Zu „Orientierungsangebote“: Orientierungsangebote ermöglichen in erster Linie eine gesicherte Auswahl und Entscheidung über das Fach / die Fächer für den Instrumental- / Vokalunterricht. Soweit Orientierungsangebote als direkter Einstieg in die Instrumental- / Vokalausbildung genutzt werden, sollen sie kontinuierlich angelegt sein und wesentlich Anteile Elementarer Musikpädagogik enthalten.

Zu „Musikalische Kooperationsprogramme“: Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach als landesspezifische Programme angeboten, die sich zumeist in Kooperation zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule vollziehen. Sie sind weitgehend im Grundschulalter angesiedelt, können sich auch auf den Bereich der Sekundarstufe erstrecken.

Unterstufe	
	Instrumental- / Vokalfächer
Alter	ohne Beschränkung
Voraussetzungen	i.d.R. Besuch der Elementarstufe / Grundstufe
Unterrichtsform	Gruppen- / Einzelunterricht
Unterrichtseinheiten	1
Dauer	ca. 4 Jahre
	Ensemblefach
Voraussetzungen	dem Lehrplan entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Instrumental- / Vokalfach
Unterrichtsform	ensemblespezifisch
Unterrichtseinheiten	1 - 2

Mittelstufe	
	Instrumental- / Vokalfächer
Alter	ohne Beschränkung
Voraussetzungen	Fortschritte entsprechend dem Lehrplan
Unterrichtsform	Einzel- / Gruppenunterricht
Unterrichtseinheiten	1
Dauer	ca. 4 Jahre
	Ensemblefach
Voraussetzungen	dem Lehrplan entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Instrumental- / Vokalfach
Unterrichtsform	ensemblespezifisch
Unterrichtseinheiten	1 - 2

Oberstufe	
	Instrumental- / Vokalfächer
Alter	ohne Beschränkung
Voraussetzungen	Fortschritte entsprechend dem Lehrplan und besondere Begabung / Leistung
Unterrichtsform	Einzelunterricht
Unterrichtseinheiten	1
Dauer	ohne Begrenzung
	Ensemblefach
Voraussetzungen	dem Lehrplan entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Instrumental- / Vokalfach
Unterrichtsform	ensemblespezifisch
Unterrichtseinheiten	1 - 2

Die angegebenen Zeitdauern sind Mittelwerte zur Orientierung.

Gruppenunterricht im Instrumental- / Vokalfach ist kein Ensemblefach im Sinne des Strukturplans. Für die Studienvorbereitende Ausbildung (ab Mittelstufe) an Musikschulen gelten besondere Bestimmungen.

Unterrichtsfächer

Musikschulen erteilen im Rahmen des Strukturplans folgenden Unterricht:

Elementarstufe / Grundstufe:

Eltern-Kind-Gruppen + Angebote für 3jährige
Elementare Musikpädagogik (EMP) in der KiTa
Musikalische Früherziehung / EMP
Musikalische Grundausbildung / EMP / Singklassen
Orientierungsangebote
Musikalische Kooperationsprogramme

Unter-, Mittel- und Oberstufe:

a) ein breitgefächertes Angebot an Instrumental- / Vokalfächern aus den Fachbereichen:

Streichinstrumente
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe u.a.
Zupfinstrumente
Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Zither, Harfe, Baglama u.a.
Holzblasinstrumente
Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon u.a.
Blechblasinstrumente
Trompete, Posaune, Horn, Tuba u.a.
Tasteninstrumente
Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Keyboard u.a.
Schlaginstrumente
Schlagzeug, Pauken, Mallets, Percussion u.a.
Gesang
Singen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Stimmbildung u.a.

b) eine Vielfalt von Ensemblefächern unterschiedlicher Besetzungen und Stilstiken:

Sing- und Spielgruppen, Chöre, Streichorchester, Kammerorchester, Sinfonieorchester, Zupforchester, Blasorchester, Kapellen, Akkordeonorchester, Kammermusik, Spielkreise, Instrumentalgruppen, Big Bands, Combos, Jazz-, Rock- und Pop-Bands, Salonorchester, Folkloregruppen, Volksmusik, Musiktheater, Musical u.v.m.

c) Ergänzungsfächer

Allgemeine Musiklehre, Musiktheorie, Hörerziehung, Musikgeschichte, Akustik, Instrumentenkunde, Improvisation, Komposition, Arrangement, Solfège, Solmisation, Sprecherziehung, Musik und Bewegung, Tanz, Ballett, Musiktheater, Darstellendes Spiel, Rhythmik, Musik und Computer, MultiMedia u.v.m.

Das Mindestangebot einer öffentlichen Musikschule ist in den Richtlinien für die Mitgliedschaft beschrieben.

Weitere Aufgaben der Musikschularbeit**Musikerziehung und Musikunterricht für Menschen mit Behinderungen**

Ein besonderes Programm stellt bei öffentlichen Musikschulen und im Verband deutscher Musikschulen die integrative Arbeit bzw. die Arbeit mit Menschen mit Behinderung dar, die sich an den individuellen Möglichkeiten orientiert und somit eine über das normale Maß hinausgehende Differenzierung erfordert. Ziel ist das gemeinsame sowie das individuelle Musizieren. Die Arbeit in integrativen Gruppen steht hierbei gleichberechtigt neben behinderungsspezifischem Einzel- und Gruppenunterricht. Angebote für Menschen mit Behinderung sind somit ein selbstverständlicher Teil des Auftrages öffentlicher Musikschulen.

Unterrichtsform Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Kurse, Workshops u.a.m.

Angebote für Erwachsene- und Senioren

In Form von Unterricht, Kursen, Workshops oder Projekten können für diese Altersgruppen spezifische, örtlich oder situativ unterschiedliche musikpädagogische, musikalische oder musikbezogene Angebote der Musikschule gemacht werden, auch in Kooperation mit Senioreneinrichtungen oder -vereinigungen.

Unterrichtsform Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Kurse, Workshops, Musiziergruppen, Exkursionen, Produktionen, Clubs, offene Angebote u.v.m.

Veranstaltungen

Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Auftrittslernen ist eine fachlich notwendige Ergänzung des Unterrichts. Veranstaltungen gewährleisten kulturelle Teilhabe in der Kommune im Bereich der Musik. Eine große Vielfalt von Veranstaltungsformen in Eigenveranstaltungen, in Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und in Mitwirkungen bei anderen Veranstaltungen (z.B. der Laienmusik) sind ständige Arbeitsfelder der Musikschule.

Veranstaltungsform Schülervorspiele, Konzerte, öffentliche Veranstaltungen, Tage der offenen Tür, Mitwirkung in kommunalen Veranstaltungen, Kooperationen mit Vereinen u.v.m.

Weitere Angebote

In Form von Unterricht, Kursen oder Projekten können zusätzliche musikpädagogische, musikalische oder musikbezogene Angebote der Musikschule erfolgen (z.B. Musikfreizeiten, Begegnungskonzerte, Musikreisen, internationaler Austausch). Musiktherapie kann als Förder- und Unterstützungsmaßnahme angeboten werden.

Angebotsform Unterricht, Kurse, Workshops, Weiterbildung, therapeutische Angebote u.v.m.

Erläuterungen zum Strukturplan

Der Strukturplan beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft. Auf ihn beziehen sich die VdM-Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne für sämtliche Unterrichtsfächer. Um einen vergleichbaren Qualitätsstandard des Musikschulangebots in ganz Deutschland zu gewährleisten, ist der Strukturplan für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Rahmenlehrpläne

Für jedes Unterrichtsfach der Musikschule gibt es Rahmenlehrpläne (bzw. Bildungspläne), die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht führt zu einem Ergebnis, das – den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend – den Anforderungen eines sinnerfüllten Musizierens besonders gerecht wird und die persönlichkeitsbildende Wirkung des aktiven Musizierens zum Tragen kommen lässt. Die angegebenen Zeitdauern sind Mittelwerte zur Orientierung. Sie gelten für zielgruppen-spezifische Angebote nur eingeschränkt.

Elementarfächer / Grundfächer

Grundfächer bilden das Unterrichtsangebot der Musikschule in der Elementarstufe/Grundstufe. Sie können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Hier steht die bildende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen im Mittelpunkt: Sensibilisierung der Wahrnehmung – insbesondere des Gehörs –, das Erleben und Kennenlernen einer Vielzahl von Musikstücken und Instrumenten, der Umgang mit der Stimme und das Singen, die Erfahrung des Zusammenhangs von Musik und Bewegung, erstes Spiel mit Instrumenten sowie erste Einsichten in musikalische Zusammenhänge und der Umgang mit grundlegenden Elementen der Musiklehre.

Die Elementarfächer / Grundfächer dienen als Regelangebot der Musikschulen im Grundstufenbereich und umfassen neben der „Musikalischen Früherziehung“ weitere altersgerechte Formen, die aufbauend angeboten werden.

Der Unterricht fördert individuelle musikalische Fähigkeiten und schafft die Grundlage für vielfältige musikalische Entwicklungen. Die Musikschule gewährleistet dabei eine fachkompetente pädagogische Betreuung, Beratung und Begabungsfindung. Der Besuch der Grundstufe ist in der Regel Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

Die Elementarstufe / Grundstufe kann zusätzlich Angebote für bestimmte Zielgruppen beinhalten, z.B. für ältere Anfänger, Erwachsene und Senioren u.a. Als Übergang zwischen Grund- und Unterstufe können Orientierungsangebote eingerichtet werden, in denen Grundlagen vertieft, einzelne Instrumente erprobt und persönliche Neigungen und Begabungen festgestellt werden können.

Instrumental- / Vokalfächer

Mit einem breiten Fächerspektrum ermöglicht die Musikschule ihren Schülerinnen und Schülern, eine eigene musikalische Ausdrucksweise mit einem Instrument oder der Stimme zu erlernen und zu entwickeln. Instrumental- und Vokalfächer stehen im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts der Musikschule.

Die auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe abgestimmten Lehrpläne gewährleisten einen dem Alter und der persönlichen Entwicklung gemäßen Aufbau eines Lern- und Erlebnisprozesses, in dem musikalische und technische Herausforderungen miteinander harmonisieren. In jeder Stufe können Einzelunterricht und eine der vielen Formen von Gruppenunterricht sinnvoll sein. Darüber entscheidet die Musikschule im Sinne einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrpläne formulieren die Inhalte und Lernziele des Unterrichts an Musikschulen und geben damit den Lehrkräften eine Orientierung, ohne die Freiheit der Methode einzuschränken. Wesentliches Kennzeichen der Arbeit einer Musikschule ist die sorgfältige Abstimmung der praktischen, theoretischen, der allgemein-musikalischen und der speziellen instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung.

Eine zentrale Aufgabe der Musikschularbeit ist das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Musizieren mit Anderen ermöglicht die Anwendung des Gelernten, gibt Anregungen für die nächsten Schritte, schult Ohr und Reaktionsfähigkeit, steigert die Motivation und vermittelt soziale Kompetenz. Regelmäßiges

Vorspielen/-singen fördert Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit und macht mit der Möglichkeit vertraut, sich über Musik mitzuteilen.

Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht kann Schüler/innen in die Lage versetzen, ihre individuellen musikalischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und das aktive Musizieren als bedeutsam für ihr Leben wahrzunehmen.

Die VdM-Rahmenlehrpläne sind so konzipiert, dass leistungsbereite Schülerinnen und Schüler die empfohlenen Lernziele von Unter- und Mittelstufe in jeweils etwa vier Jahren erreichen können.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule und ihre Eltern haben Anspruch auf qualifizierte und umfassende Beratung. Die Empfehlungen der Musikschule basieren auf der Einschätzung der Fachlehrkraft und dem Rat eines Teams erfahrener Kolleginnen und Kollegen.

Unterstufe

Das erste „Begreifen“ des Instruments, die Erkundung seiner klanglichen Möglichkeiten und eine entspannte Grundhaltung schaffen die Basis für eine Einheit von Körper und Instrument, von Klangvorstellung und Technik. Wichtige Anknüpfungspunkte bilden Erkenntnisse und Erlebnisse aus der Grundstufe. Die Beherrschung der Grundlagen des Umgangs mit Instrument oder Stimme ermöglicht das Erkennen formaler, harmonischer sowie struktureller Grundelemente, Improvisation und gemeinsames Musizieren sowie das niveaugerechte Spielen einfacher Stücke.

Mittelstufe

Ein gewachsenes musikalisches Vorstellungsvermögen erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung der Technik. Diese ermöglicht den differenzierteren Umgang mit verschiedenen Epochen, Stilen und Formen der Musik. Im musikalischen Zusammenspiel ist bereits die Mitwirkung an großen Werken der Musik möglich. Unterricht in Theoriefächern fördert Reflexion und Erkenntnis musikalischer Zusammenhänge.

Oberstufe

Die Auseinandersetzung mit musikalisch anspruchsvollen und technisch schwierigen Werken motiviert bei besonderer Begabung und Leistungsbereitschaft dazu, die technischen und klanglichen Möglichkeiten zu perfektionieren. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind unverzichtbare Mitglieder in den Ensembles der Musikschule und übernehmen dabei auch solistische Aufgaben.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Musikschulen bieten als intensive Förderung besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern, die ein musikalisches Berufsstudium (z.B. als Orchestermusiker, Musikpädagoge, Kirchenmusiker, Tontechniker o.a.) an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben, eine Studienvorbereitende Ausbildung an.

Ensemblefächer

Ensemblefächer sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der öffentlichen Musikschule. Das Zusammenspiel muss in seinen Techniken und Regeln ebenso erlernt und geübt werden wie Instrumentalspiel und Singen selbst. Erst die Befähigung dazu ermöglicht eine eigenständige Beteiligung am aktiven Musikleben. Im gemeinsamen Musizieren werden kommunikative und soziale Kräfte, die zum Wesen der Musik gehören, erlebbar, wirksam und lernbar.

Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet daher an der Musikschule mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und stellt ein herausragendes Merkmal öffentlicher Musikschularbeit dar. Eine Vielzahl vokaler und instrumentaler Ensembles unterschiedlicher Besetzungen und stilistischer Prägung gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule.

Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer, die zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots der Musikschule dienen. Insbesondere das Fach „Hörerziehung/Musiklehre“ soll im Rahmen der Musikschulausbildung belegt werden. Weitere Ergänzungsfächer

sind beispielsweise Musikgeschichte, Akustik/Instrumentenkunde, Improvisation, Komposition oder Korrepetition.

Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z.B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik.

Kooperationen

Kooperationen mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft unterstützen einerseits die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei weiteren Kooperationspartnern (z.B. Laienmusik). Andererseits eröffnen sie breitere Zugänge zum Bildungsangebot der Musikschule. Kooperationen können auf vielfältige Weise erfolgen. Hier sind neben der Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen im Ganztagsbereich zahlreiche weitere Kooperationsformen gängige Praxis. Sie führen musikalische Kräfte und andere Ressourcen zusammen und sind eine sinnvolle Möglichkeit kommunaler Netzwerkbildung. Projekte können eine praktikable Einstiegsebene für Kooperationen darstellen.

Projekte

Projekte sind zusätzliche musikpädagogische Angebote einer Musikschule. Sie sind zeitlich begrenzt und zumeist inhaltlich abgeschlossen. Mit Kursen, Workshops, Exkursionen, Kooperationen und anderen geeigneten Organisationsformen eröffnen sie einen Raum für besondere Aktivitäten der Musikschule.

Projekte gehen flexibel auf Nachfragen nach speziellen, fachlich geleiteten Angeboten ein, erweitern das Angebot für die eigenen Schülerinnen und Schüler, gewinnen neue Zielgruppen und ermöglichen die Erprobung neuer Angebote.

Veranstaltungen

Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild einer Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine unverzichtbare Lernerfahrung, ein motivierendes Übe- und Probenziel – als ein Ergebnis ihres Unterrichts im Instrumental- oder Vokalfach wie auch im Ensemblefach. Die Auftrittserfahrung ist außerdem eine wesentliche Dimension des Musikerlebnisses, wendet sich Musik doch als künstlerische Kommunikation an ein Publikum.

Mit öffentlichen Veranstaltungen – auch gemeinsam mit Kooperationspartnern – gibt die Musikschule Einblick in ihre Arbeit. Sie beweist damit ihre Qualität und trägt aktiv zum Musikleben ihres Gemeinwesens bei.

Integration in der öffentlichen Musikschule

Die öffentliche Musikschule ist offen für Musik und musikalische Praxen anderer Kulturen. Wenn sich unterschiedliche Kulturen hörend und beim gemeinsamen Musizieren begegnen, entsteht die Basis für Verständnis, Respekt, gegenseitige Wertschätzung und gesellschaftliche Integration.

Musizieren

Musizieren, für sich, in der Familie, in der allgemein bildenden Schule, in Musikvereinigungen, in Kirche und in vielfältigen freien Gruppierungen – dazu bildet die Musikschule Schülerinnen und Schüler jeden Alters und auf jedem Leistungsstand aus. Das eigene Musizieren trägt zudem hervorragend dazu bei, eine musikalische Urteils- und Orientierungsfähigkeit zu entwickeln. Derart können das aktive Musikhören, der Besuch von Konzerten oder die intellektuelle Beschäftigung mit musikalischen Werken zum Erkenntnisgewinn beitragen. Der Eigenwert der Musik als Kunstdisziplin kann sich vollenden. Zugleich wird ein Bildungsprozess gefördert, der zum ganzheitlichen Verständnis des Einzelnen in der Welt und zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Auf dem Fundament der langjährigen Ausbildung an der Musikschule können sich neben den musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weitere Kompetenzen wie z.B. Konzentrations- und Gestaltungsvermögen, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz oder Teamfähigkeit als wichtige Schlüsselqualifikationen ausgezeichnet entfalten.